

Thomas Grethlein (Ex-Aufsichtsratsvorsitzender)

Beitrag von „Veteran“ vom 10. September 2020, 21:31

[Zitat von Norimbergala](#)

[Zitat von Norbert](#)

und du solltest mal schauen, welche Aufgaben ein AR hat, was er darf und was nicht. Mit deiner Aussage zum Wahlausschuss bist du auch schön daneben gelegen.

Dann les du dir bitte Paragraph 18 unserer Satzung durch!

Da hast du zum Teil Recht. Vorschläge zu erarbeiten steht drin. Aber auch eingegangene Vorschläge und Bewerbungen zu überprüfen.